



Strompreis Ersatz-/Notversorgung

Für Endkunden, welche aus der Grundversorgung ausgetreten sind, jedoch über keinen gültigen Energieliefervertrag verfügen, sieht das Gesetz vor, dass diese vom Grundversorger, das heisst von der IBL automatisch innerhalb einer Notlieferung beliefert werden. Zu beachten ist, dass die Preise der Notlieferung nicht auf der kostenorientierten Grundversorgung basieren, sondern höher sind. Die Notlieferung dauert solange an, bis der Kunde über einen Marktvertrag beliefert wird.

Modalitäten der Notversorgung

Kundensegment	Kostenzuteilung		Betrag / Ansatz
Notversorgung	Einmalige Aufwandspauschale	Total exkl. 7.7% MWST	CHF 1'000.00
		Total inkl. 7.7% MWST	CHF 1'077.00
	Elektrische Energie	Total exkl. 7.7% MWST	Spotpreis in Rp./kWh*
	Risikozuschlag	Total exkl. 7.7% MWST	3.00 Rp./kWh
	Stromqualität Graustrom	Total exkl. 7.7% MWST	0.05 Rp./kWh

*Spotpreisberechnung: Der Energiepreis wird anhand der stündlichen Spotpreise der Epex Spot CH (Swissix) berechnet, mit dem Verbrauch multipliziert und anschliessend ein Durchschnittspreis gebildet. Zusätzlich wird ein Zuschlag für das Risiko und die Stromqualität Graustrom erhoben, welche als Rp./kWh mit dem Bezug multipliziert werden.

- Die Notversorgung hat solange Bestand, bis der Endverbraucher wieder über einen gültigen Energieliefervertrag verfügt. Die IBL ist über einen neuen Energieliefervertrag mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu informieren.
- Zusätzlich kommen die regulären Netzentgelte der IBL (als lokale Netzbetreiberin), sowie alle gesetzlichen Steuern und Abgaben zur Anwendung.
- Der Kunde kann die Detailberechnung des Energiepreises für 150 CHF/Monat verlangen.
- Zahlungsbedingungen: monatlich, innerhalb von 30 Tagen (die IBL behält sich vor eine Vorauszahlung zu verlangen).